

Zeitschrift:	Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band:	81 (1987)
Heft:	20
Rubrik:	"Die psychosoziale Versorgung Hörgeschädigter in der Bundesrepublik Deutschland"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Die psychosoziale Versorgung Hörgeschädigter in der Bundesrepublik Deutschland»

Dies war das Thema einer Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der «Zürcher Gehörlosenfachleute». Der Anlass fand am 23. September im Gehörlosenzentrum Oerlikon statt. Gastreferent war Herr Dr. Herbert Feuchte aus Hamburg. Unter den Zuhörern befanden sich auch Gehörlose und Eltern von Gehörlosen.

Seit vielen Jahren besteht in Zürich eine Arbeitsgemeinschaft von Gehörlosenfachleuten als lose Vereinigung, die jährlich zu ein bis drei Veranstaltungen einlädt. Die Themen kommen aus dem Bereich der Arbeit mit Hörbehinderten. Als «Initiativkomitee» amten zurzeit Frau H. Ulich, lic. phil., vom HPS Zürich, Herr Reifler, Leiter der Beratungsstelle für Gehörlose, und Herr G. Ringli, Direktor der Gehörlosenschule Zürich. Der Gastreferent, Herr Feuchte, ist seit 1955 «nebenamtlich» für die Hörbehinderten im Raum Hamburg tätig. Sein Vortrag war in zwei Hauptthemen gegliedert.

1. Teil: «Rückblick – Ausblick»

Erinnerungen an die letzten 40 Jahre

Als Vater einer 40jährigen gehörlosen Tochter ist Herr Feuchte schon lange mit der Gehörlosigkeit vertraut. Er betonte, dass die Hörbehinderung nicht vorwiegend ein schulisches Problem sei, sondern eine Behinderung, die das ganze Leben entscheidend beeinflusse. Um die Interessen und Rechte der Gehörlosen vertreten zu können, brauche es Institutionen. Herr Feuchte half mit, solche verschiedenen Einrichtungen zu gründen, so zum Beispiel

die staatliche Fürsorge für Gehörlose
in den fünfziger Jahren.

Kultur- und Freizeitzentren für Gehörlose

mit folgenden Zielen:

- Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten für Gruppen und Einzelne
- kulturell und gesellschaftspolitisch interessante Anlässe für Gehörlose
- regionale und überregionale Konferenzen zu Themen, welche die Gehörlosigkeit betreffen
- aus den Kultur- und Begegnungszentren können Wohngemeinschaften wachsen, die für viele Gehörlose eine wichtige Lebenshilfe sind.

Realschulen für begabte Gehörlose, die das Abitur machen möchten.

Berufsbildungszentren, in welchen Gehörlose verschiedene Berufe in Klassen für Hörbehinderte lernen können. Früher wurden Gehörlose in hörenden Klassen «mitgeschleppt», was meistens eine Überforderung für alle Betroffenen war. Viele Gehörlose konnten auch keine Lehrstelle finden oder nur in sehr einfachen, traditionellen Berufen.

Diese neuen Stätten erleichterten die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt unter Gehörlosen. Auch ihr politisches Interesse wurde dadurch geweckt. Sie schlossen sich zu Interessengruppen zusammen und reichten zwei Initiativen für soziale Erleichterungen ein. Nach langem gemeinsamem Kampf hatten sie schliesslich Erfolg.

Die Minderung der Erwerbstätigkeit

In Deutschland haben Gehörlose wie andere Schwerbehinderte eine Minderung der Erwerbstätigkeit. Das heisst:

- eine Woche zusätzlichen Urlaub
- weniger Steuern bezahlen
- aussergewöhnlicher Kündigungsschutz (bei erhaltener Kündigung können Gehörlose je-



Dr. Herbert Feuchte (Zeichnung aus der Zeitschrift «Das hörgeschädigte Kind»).

Arbeitsbereiche von Dr. Feuchte:

- Ehrenvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Eltern und der «Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen»
- Mitbegründer von Werkstätten und von Heimen für Gehörlose im Raum Hamburg
- Sprecher der Arbeitsgemeinschaft «Dolmetscher»
- Mitorganisator des Weltkongresses der Gehörlosenfachleute in Hamburg 1980
- und zuletzt als Koordinator und Initiator in Fragen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung Hörbehinderter in der Bundesrepublik.

manden von der Fürsorge beanspruchen, der abklärt, ob die Kündigung gerechtfertigt ist).

Freifahrt für Gehörlose

In Deutschland können Gehörlose die öffentlichen Verkehrsmittel am Wohnort in einem Umfeld von etwa 60 Kilometern gratis benützen. Bei der Begründung dieser Initiative heisst es unter anderem:

- Gehörlose leben meistens isoliert unter Hörenden
- sie brauchen den Kontakt in Gruppen und Vereinen
- die Treffpunkte sind in Städten zentralisiert (lange Anreisewege)
- die Informationsbeschaffung ist erschwert, trotz Schreibtelefon (öffentliche Stellen haben oft keines).

Zurzeit läuft eine dritte Initiative:

Dolmetscher für Gehörlose

Alle Gehörlosen sollen Rechtsanspruch auf Dolmetscherdienste haben (im Gesetz festgelegtes Recht).

Um solche Ziele zu erreichen, wie sie in Deutschland jetzt verwirklicht sind, scheint mir die Zusammenarbeit und die Geschlossenheit von Verbänden, Gruppen, Fachleuten und Einzelnen sehr wichtig zu sein.

2. Teil: «Die psychosoziale Versorgung Hörgeschädigter in der Bundesrepublik»

Dr. Feuchte wollte die Fachleute schon immer auf die dringend notwendige psychosoziale Betreuung für Gehörlose aufmerksam machen. Bei der Betreuung von psychisch kranken Gehörlosen sind die allgemeinen Krankenhäuser meistens überfordert. Die Therapeuten können nicht mit Gehörlosen kommunizieren, und sie kennen die sozialen Hintergründe der Gehörlosigkeit nicht.

Das Landeskrankenhaus in Westfalen führt heute eine spezielle Abteilung für etwa 25 hörgeschädigte, psychisch kranke Patienten. Verschiedene Fachärzte in Deutschland, unter anderem Inge Richter und Frau Gotthart, unterscheiden bei psychisch kranken Gehörlosen zwischen Psychose und Sodophrenie.

Psychose

Bei der Psychose handelt es sich um eine wirkliche seelische oder geistige Erkrankung.

Sodophrenie

Bei der Sodophrenie hat der Patient Verhaltensstörungen, die vor allem aus dem Gehörlossein und den daraus hervorgehenden Problemen entstehen. In der Definition heisst es unter anderem: Sprach- und Begriffsarmut, Übertragung von Schuld auf andere, Narzissmus, Überschätzung der eigenen Fähigkeiten (mit teilweise gleichzeitig mangelndem Selbstwertgefühl), übertriebene Erwartungshaltung, fehlende Selbstbeobachtung, grosse Aggressivität.

Es mangelt an ausgebildeten Fachleuten

Dr. Feuchte hielt fest, dass in der Bundesrepublik bereits viele Institutionen geschaffen worden sind. Es fehlen aber immer noch Fachleute, die genügend Erfahrungen mit Gehörlosen haben. In der Schweiz ist es eher umgekehrt. Die Schaffung von Institutionen braucht erfahrungsgemäss immer sehr viel Zeit. Es gibt aber doch schon einige Fachleute, die seit Jahren mit verhaltengestörten Gehörlosen arbeiten, unter anderen die Doktoren Bodenheimer, Weber und Meier.

Die Voraussetzungen für eine erfolgversprechende Therapie

Im Idealfall beherrscht der Arzt oder der Therapeut die Gehörlosensprache, und der Gehörlose hat einen Begleiter aus dem Familien- oder Freundeskreis dabei (der Rückfragen und Missverständnisse klären kann).

Bei der zweitbesten Lösung hat der Arzt ein theoretisches Wissen über die Gehörlosigkeit, beherrscht aber die Gehörlosensprache nicht. Für die Kommunikation steht ein Dolmetscher zur Verfügung.

Im anschliessenden Gespräch wurde von einigen Teilnehmern die Wichtigkeit der Vorbeugungsmassnahmen betont. Gehörlose sollen ihre Kultur und damit ihr Selbstwertgefühl stärken können. Diese Bemühungen müssen von Hörenden ernst genommen und unterstützt werden.

I. Stö.